

2. Änderung der Richtlinien für die Vereinsförderung der Gemeinde Brensbach

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brensbach hat am 26. Januar 2006 folgende 2. Änderung der Richtlinien für die Vereinsförderung der Gemeinde Brensbach vom 18.12.1980 beschlossen:

§ 3a (3) Nr. 2.2 wird wie folgt geändert:

Die Arbeiten und etwaige Geräteeinsätze des Bauhofes werden anhand von Stundennachweisen mit den alljährlich im Staatsanzeiger für Hessen veröffentlichten Stundensätzen incl. Arbeitsplatzkosten und den aus der Anlage ersichtlichen Gerätemietpreisen in Rechnung gestellt.

Die Gerätemietpreistabelle wird wie folgt festgesetzt:

Gerätemietpreistabelle

| Mietgerät | €/h | |
|-----------------------------|--------|-------------------|
| 1. Schlepper | 35,- € | (seither 33,23 €) |
| 2. MAN | 38,- € | (seither 35,79 €) |
| 3. Baggerlader | 55,- € | (seither 51,13 €) |
| 4. MAN mit Einachsanhänger | 60,- € | (seither 56,24 €) |
| 5. Schlepper –Bio- Häcksler | 50,- € | (seither 46,02 €) |

Diese Änderungen der Richtlinien für die Vereinsförderung der Gemeinde Brensbach vom 18.12.1980 treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Brensbach, den 27. Januar 2006

Der Gemeindevorstand

(Stosiek, Bürgermeister)

Bescheinigung

Es wird hiermit bescheinigt, dass vorstehende 2. Änderung der Richtlinien für die Vereinsförderung in den Brensbacher Nachrichten Nr. 5 am 03.02.2006 veröffentlicht worden ist.

Brensbach, den 03.02.2006

Der Gemeindevorstand

(Stosiek, Bürgermeister)